

**Beförderung für den Nachmittagsunterricht**  
**SJ 2023/24**  
**(OGS und Pflichtunterricht)**

**Abfahrt ab Realschule Ebersberg**

<b>Montag</b>	<b>15:45 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>15:45 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>15:45 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>15:45 Uhr</b>

**Abfahrt ab Gymnasium Grafing**

<b>Montag</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>16:00 Uhr</b>

**Beförderung der Schüler auf der Linie 1 und  
Linie 3/4 erfolgt durch die Firma Riedl**

**Anmerkung:**

Sollten Kinder einen Wahlpflicht- bzw. Pflichtnachmittagsunterricht besuchen, der nach 15:45 Uhr bzw. 16:00 Uhr endet, so können die Eltern am Ende des Schuljahres die zusätzlichen Fahrtkosten des MVV oder die PKW Kosten im Landratsamt Ebersberg einreichen.

Alle Schüler, die eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln haben, fahren mit diesen. Sollten die Schüler nicht im Besitz eines 365-€ Ticket sein, so können die einzelnen Fahrten für den Wahlpflicht- bzw. Pflichtnachmittagsunterricht am Ende des Schuljahres zur Rückerstattung eingereicht werden.

Wartezeiten bei der Nachmittagsbeförderung müssen jedoch von allen Schülern in Kauf genommen werden und sind zumutbar.

Schüler der **Klasse 11 bis 12** haben grundsätzlich keinen Beförderungsanspruch und keine Kostenfreiheit des Schulweges mehr.

Schüler der Klasse 11 bis 12, die in Schulbussen mitfahren (Linie 3, 4 und 11) und deren Eltern für 3 Kinder Kindergeld, Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beziehen oder eine Schwerbehinderung beim Kind vorliegt, besteht Kostenfreiheit und auf Antrag (Erfassungsbogen) kann ein kostenloser Schulbusausweis ausgestellt werden. Schüler, der Klasse 11 und 12, die **keiner** dieser Ausnahmetatbestände erfüllen, können auch auf Antrag (Erfassungsbogen) ein Schulbusausweis beantragen, allerdings müssen hier dann die entsprechenden Kosten selbst getragen werden. (Selbstzahler – Rechnungsstellung an die Eltern).

Ohne einen gültigen Ausweis sind die von uns im Schulbusbetrieb beauftragten Busunternehmen berechtigt diese Schüler von der Beförderung auszuschließen.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können Sie sich an das Landratsamt Ebersberg wenden:

Frau Bartl	Tel. 08092/823-410
Frau Fischer	Tel. 08092/823-457
Herrn Hallmann (ÖPNV)	Tel. 08092/823-190